

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0297-I/A/5/2016

Wien, am 22. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10348/J des Abg. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist dem BMGF der Vorfall bekannt?*

Ein Bericht zu dem gegenständlichen Vorfall durch die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständige Landesbehörde an mein Ressort ist nicht erfolgt. Mir ist der Vorfall durch die Medien bekannt.

Fragen 2 bis 7:

- *Wie viele illegale Schächtungen sind dem BMGF In den letzten Jahren bekannt?*
- *Bei wie vielen dieser illegalen Schächtungen bekamen die Täter eine Geld- oder Gefängnisstrafe [aus]?*
- *Welche Maßnahmen trifft das BMGF um weitere illegale Schächtungen zu verhindern?*
- *Gibt es Ansätze, die Strafen bezüglich des illegalen Schächtens zu erhöhen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Frage 8:

- *Wäre es denkbar, das rituelle Schächten aus Tierschutzgründen grundsätzlich zu verbieten?*

Nein, derzeit gibt es keine Überlegungen das rituelle Schächten zu verbieten.

Frage 9:

- *Wenn nein, warum nicht?*

In Österreich ist die Religionsausübungsfreiheit ein verfassungsmäßig verbrieftes Recht (vgl. auch VfSlg 15.394).

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

